



12.07.2017

Antragstellung auf Förderung durch die Fördergesellschaft der HFU

Förderanträge sind jeweils bis zum 15. Februar oder dem 15. Oktober eines Jahres schriftlich beim Vorsitzenden, dem Kassierer oder dem Schriftführer des Vorstandes einzureichen.

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

- Antragsteller
- beantragte Summe
- Zweck der Fördermittel
- Zuordnung der der Förderung zu mindestens einem der Förderziele der Satzung der FÖGE:
 1. Förderung der wissenschaftlichen Arbeit an der Hochschule Furtwangen;
 2. Förderung der Aus- und Weiterbildung an der HFU, auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft;
 3. Unterstützung bedürftigen Studierender der HFU im allgemeinen und, soweit möglich, auch einzelnen;
 4. Förderung des Gedanken- und Erfahrungsaustausches zwischen Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft und der übrigen Öffentlichkeit im In- und Ausland;
 5. Pflege der Verbundenheit der Mitglieder, der Studenten und der ehemaligen Studenten mit der Hochschule Furtwangen.

Furtwangen und Villingen-Schwenningen, den 12. Juli 2017

Professor Manfred Kühne
Schriftführer FÖGE